## Schriftliche Anfrage betreffend Lärmemissionen von privaten Schulen und Kindergärten in dichtbebauten Wohnquartieren

20.5237.01

Während sich in unserer Stadt die Standorte von öffentlichen Schulen und Kindergärten meistens innerhalb eines Clusters von Gebäuden, also einem sog. Schulareal, mit einem gebührenden Abstand zu Wohnhäusern befinden, sind Privatschulen und -kindergärten oft in Liegenschaften in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern eingemietet.

Während sich der Pausenlärm bei den Schularealen aufgrund der Distanz zu den umliegenden Wohnungen in Grenzen hält, ist dies aufgrund der Nähe von privaten Institutionen zu den Anwohnenden nicht der Fall. Und da es sich bei den meisten privaten Anbietern um Tagesschulen handelt, ist dieser Lärm über die Mittagszeit nicht nur auf kurze Pausen beschränkt, sondern erstreckt sich dann über die ganze Mittagszeit.

Sieht man sich die Verteilung der Lokalitäten von privaten Schulanbietern an, so stellt man eine eigentliche Massierung im St. Alban-Gellert-Quartier fest, wo sich insgesamt neun private Schulen und Kindergärten und 16 Kindertagesstätten befinden.

Da ich nun verschiedentlich auf die z. T. untragbare Situation entsprechender Lärmemissionen besonders über Mittag von Bewohnerinnen und Bewohnern vornehmlich im Gellert aufmerksam gemacht wurde, möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen.

- 1. Gibt es zeitliche Vorschriften für staatliche Schulen über Lärmemissionen aufgrund des Aufenthalts von Kindern auf dem Schulgelände während Pausen und über Mittag?
- 2. Wenn ja, gelten diese Vorschriften auch für private Schulen und Kindergärten?
- 3. Gibt es Vorschriften über die Mittagsruhe im Kanton, an die sich auch Schulen staatliche und private halten müssen?
- 4. Sollte es keine Vorschriften geben, an wen können sich Anwohnende richten, wenn der direkte Kontakt mit den privaten Institutionen zu keiner Linderung des Problems geführt hat, und welche Massnahmen können vom Kanton her ergriffen werden?

Oswald Inglin